

---

**TOP 19:**

---

**Entschließung des Bundesrates "Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege"****- Antrag des Freistaates Bayern -**

Drucksache: 214/23

**I. Zum Inhalt der Entschließung**

Mit der beantragten Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Rückführung oder Begrenzung von Leiharbeit in der Pflege auszuschöpfen, um einem drohenden Ungleichgewicht zwischen Leiharbeitsunternehmen und Leistungserbringern im Markt entgegenzuwirken. Dazu sollen vor allem folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden:

- Pflegeeinrichtungen sollen verpflichtet und gleichzeitig wirtschaftlich in die Lage versetzt werden, für ihre Pflegekräfte belastbare Konzepte für einen Ausfall von Pflegekräften (zum Beispiel Springerkonzepte) aufzustellen.
- Es soll sichergestellt werden, dass entstehende Mehrkosten für Springerkonzepte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen nicht von den Pflegebedürftigen getragen werden.
- Insbesondere kleinen Pflegeeinrichtungen soll ermöglicht werden, bei Bedarf einrichtungs- und trägerübergreifende Springerkonzepte umzusetzen, ohne dass insbesondere das Sozialversicherungs- oder Arbeitnehmerüberlassungsrecht hier sinnvolle Lösungen vor Ort verhindert.
- Zudem soll eine Regelung für Krankenhäuser geschaffen werden, mit der die Vergütungen von Pflegekräften in Springerpools gesichert refinanziert werden, wenn diese über tarifvertraglich vereinbarte Vergütungen hinausgehen.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Gesundheitsausschuss** und der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** empfehlen eine Neufassung der EntschlieÙung, mit der die Zielsetzung der bayerischen Initiative aufgegriffen und insbesondere um weitere Prüfbitten, die den Patientenschutz sowie die Gleichbehandlung beider Belegschaftsgruppen thematisieren, ergänzt wird.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.

Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 214/1/23** zu entnehmen.